

Sichere TK-Produkte – unabhängig von der Rohstoffherkunft

Berlin, 16. Mai 2013. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat sich heute für die Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse ausgesprochen und will sich auf europäischer Ebene dafür einsetzen.

Die Tiefkühlwirtschaft respektiert den Wunsch der Verbraucher nach Informationen über die Herkunft von Lebensmitteln. Viele Hersteller tragen dem bereits heute freiwillig Rechnung; sie stellen im Internet oder über den telefonischen Verbraucherservice Informationen zur Verfügung.

Rohstoffe für Tiefkühlprodukte müssen grundsätzlich unabhängig von ihrer Herkunft höchsten Anforderungen an Sicherheit und Qualität entsprechen. Die Hersteller kontrollieren dies durch ständige Qualitätsüberwachungen auf allen Stufen der Produktion vom Wareneingang bis zum Vertrieb.

Große Mengen von in Deutschland angebautem Gemüse- und Obst werden zu Tiefkühlkost verarbeitet. Die in Deutschland geernteten Mengen reichen aber nicht immer aus, um den Jahresbedarf zu decken. TK-Produkte bieten dem Verbraucher aufgrund ihrer Haltbarkeit vor allem den Vorteil saisonaler Unabhängigkeit. Das Tiefkühlverfahren sorgt dafür, dass die Produkte erntefrisch verarbeitet werden und ihren hohen Vitamingehalt behalten. Es ist daher auch aus Verbrauchersicht sinnvoll, bei Obst und Gemüse auf Beschaffungsquellen im Ausland zurückzugreifen, um über das Jahr hinweg aus einem breiten Angebot auswählen zu können. Nicht zuletzt sorgt die Wirtschaft durch internationalen Einkauf für eine gleichbleibend hohe Qualität und stabile Preise.

Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse, wie sie jetzt als Reaktion auf den Lebensmittelkrisenfall mit TK-Erdbeeren aus China im Oktober 2012 gefordert wird, würde den Verbrauchern keine zusätzliche Sicherheit bieten. Richtig wäre es, an den Ursachen anzusetzen und die internationalen Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit zu verstärken.

In der betrieblichen Praxis würde ein Pflicht zur Herkunftskennzeichnung zu einer Flut von Deklarationswechseln führen, für die es zurzeit weder technische Lösungen gibt und die die Verpackungskosten nach oben treiben würden.

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist europäisch gerade durch die Lebensmittelinformationsverordnung (EU-VO Nr. 1169/2011) neu geregelt worden und wird im Dezember 2014 für die Unternehmen verpflichtend sein. Eine Herkunftskennzeichnung für Zutaten von verarbeiteten Lebensmitteln ist bisher

aus guten Gründen nicht vorgesehen. Das Ergebnis der dazu von der EU in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie sollte abgewartet werden.

Diese Pressemitteilung finden Sie auf www.tiefkuehlkost.de.

Kontakt:

Deutsches Tiefkühlinstitut e.V.

Dr. Sabine Eichner

Tel.: +49 (0)30 280 9362-0

Mail: eichner@tiefkuehlkost.de